



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/02/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.05.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:44 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	bis TOP 3, 17:00 Uhr, Redebeitrag Herr Fischer
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	bis TOP 5, 17:22 Uhr
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion Vorlage: V0309/22	3
2. Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019 Vorlage: V0884/19 Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Müller, Herr Kuch) Vorlage: V0209/22	10 10 11
3. Bericht der Familienbeauftragten im Stadtrat Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.02.2022 Vorlage: V0165/22 Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0268/22	11 11 12
4. Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes Ingolstadt – Einrichtung eines weiteren Familienstützpunktes in Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0179/22	17
5. Grundsicherung im Alter oder Wohngeld für Seniorinnen und Senioren, insbesondere beim Bezug einer Grundrente sowie Unterstützungsmöglichkeiten bei Heizkostennachzahlungen (Referent Herr Fischer) Vorlage: V0188/22	18
6. Sachstandsbericht Ukraine	20

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

Punkt 6 Sachstandsbericht Ukraine

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

Punkt 2 Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019
V0884/19

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
V0209/22

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass im Einvernehmen mit der Antragstellerin der Punkt 2 der Tagesordnung abgesetzt wird und in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Die Änderungen der Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion Vorlage: V0309/22**

Antrag:

1. Der Einrichtung eines Inklusionsrats als Beirat im Sinne § 10 GeschO wird zugestimmt. Damit wird eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion von 2017 umgesetzt.
2. Der Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.
3. Die erforderlichen personellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt:
 - Inklusionsbeauftragte Grp. A11 Planstelle 5010 Erhöhung von 28 auf 30 Wochenstunden und von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ
 - Schaffung einer Stelle für eine stv. Inklusionsbeauftragte/n und Sachbearbeiter/-in Inklusionsrat (0,5 VZÄ; Entgeltgruppe 9 c)
 - Erhöhung der bisherigen Geschäftszimmer-Stelle von 0,5 VZÄ (Entgeltgruppe A7; Planstelle 5004) auf 1,0 VZÄDie Besetzung erfolgt sofort nach Beschluss durch den Stadtrat.
4. Dem Inklusionsrat wird ein jährliches Budget in Höhe von 22.860,- EUR gewährt. Für 2022 werden die Mittel anteilig i. H. v. etwa 42.950 € genehmigt, sowie die jährlichen Folgekosten i. H. v. 85.900 € genehmigt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt).

Bürgermeisterin Kleine erläutert die Vorlage. Der Inklusionsrat oder auch teilweise Teilhaberat genannt, sei eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion aus dem Jahr 2017. Ein entsprechender Prüfantrag der CSU-Stadtratsfraktion sei als eine Maßnahme mit dem großen Ziel Inklusion in Ingolstadt in den Aktionsplan aufgenommen worden. Der Aktionsplan Inklusion sei kürzlich evaluiert worden und die Zwischenergebnisse seien vorgestellt worden. Dabei sei auch die Frage nach einem Inklusionsrat in die Evaluation einbezogen worden. 90 % der Befragten hatten ihn als wichtig oder sehr wichtig gesehen. Verschiedene Modelle eines Inklusionsrates seien

dann im Februar dieses Jahres vorgestellt worden. Im Wesentlichen seien die Unterschiede ein benannter oder berufener Rat oder ein Inklusionsrat, der aus der Mitte der betroffenen Bevölkerungsgruppen gewählt werde. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und im Vergleich mit bayerischen Kommunen, die in der Form praktizieren, werde nun das Modell empfohlen, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Inklusionsrates nicht direkt gewählt, sondern berufen würden. Dafür sei bereits auch eine entsprechende Satzung erarbeitet worden.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut, dass endlich dieses wichtige Beratungsgremium komme. Das Entscheidende sei dabei, dass sich ein möglichst umfassender, breit angelegter Sachverstand dort versammle. Deswegen unterstütze er auch die Verwaltung, die von einem Wahlsystem abrate. Die Institutionen, die berechtigt seien, Vertreter zu benennen, wüssten am besten, wer bei ihnen die größte Kompetenz und den größten Sachverstand hätten. Grundsätzlich sei die SPD-Stadtratsfraktion der Meinung, dass eine möglichst direkte Demokratie mit direkten Wahlen das Beste sei, aber in diesem Fall, wo es um eine kompetente Beratung des Stadtrates und seiner Gremien durch die Institutionen gehe, sei eine Berufung eindeutig das bessere Modell. Deshalb signalisiert Stadtrat Werner von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion Zustimmung. Stadtrat Werner regt allerdings an, dass der Gehörlosenverein aus Sicht seiner Fraktion unmittelbar vertreten sein sollte, entweder zusätzlich zur Beratungsstelle oder nur der Verein.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für das uneingeschränkte Vertrauen. Sie sei sich sicher, dass man sich bei der Besetzung diesbezüglich Gedanken darüber gemacht habe. Der Gehörlosenverein sei sehr aktiv und formiere unter Selbsthilfeorganisationen.

Frau Braun erklärt, dass es ihr wichtig gewesen sei, alle vorhandenen Akteure einzubinden, um kein Ungleichgewicht entstehen zu lassen. Es gebe die Möglichkeit, Delegierte bzw. Stellvertreter zu entsenden, aber auch Selbsthilfegruppen könnten jemanden entsende. So seien Experten in eigener Sache, z. B. Gehörlose auch dabei.

Stadtrat Werner plädiert dafür, die Beratungsstellen durch die Vereine zu ersetzen, die sowieso eng zusammenarbeiteten. Es sei aus Sicht seiner Fraktion das falsche Signal, wenn der Gehörlosenverein hier nicht benannt werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Kleine stellt Frau Braun fest, dass der Gehörlosenverein auf ihrer Liste genannt werde.

Bürgermeisterin Kleine glaubt, dass manche Formen der Behinderung eine sehr aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Bei anderen Formen sei es eher so, dass man aktivieren und motivieren müsse. Man habe darauf geachtet, dass sich kein Ungleichgewicht aus den unterschiedlichen Behinderungen ergebe. Sie schlägt vor, den Hinweis von Stadtrat Werner aufzunehmen und zu prüfen.

Stadträtin Segerer hofft, dass mit dieser Vorlage der Inklusionsrat nun endlich auf den Weg gebracht werde. Andere Städte seien da um Jahre voraus, so dass Nachholbedarf bestehe. Der Inklusionsrat stelle sicher, dass die betroffenen Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen auch gehört und beteiligt würden, was bisher nicht unbedingt der Fall gewesen sei. Das Pro und Contra von Wahl oder Berufung sei schon ausführlich dargestellt worden. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen finde eine Berufung der Mitglieder auch sinnvoller, da dadurch eine ausgewogene Zusammensetzung möglich sei. Frau Braun habe einen guten Überblick über die Akteure, so dass man sich auf ihre Empfehlungen gut verlassen könne. Als Hauptproblem für Wahlen nennt Stadträtin Segerer, dass die Zielgruppen nicht explizit angesprochen werden könnten. Ob ein Aufruf in der Presse oder in den sozialen Medien ausreichend sei, wage sie zu bezweifeln. Mit der personellen Aufstockung könne die Integrationsbeauftragte entlastet werden, da mit dem Inklusionsrat zusätzliche Aufgaben hinzukämen. Das Budget und die Personalkosten seien überschaubar und sinnvoll investiertes Geld, um die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzubringen.

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüßt die ausführliche Beschlussvorlage, in der auch der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.04.2015 Gehör gefunden habe, so Stadträtin Mader. Des Weiteren werde auch das breit aufgestellte Gremium mit großer Fachkompetenz begrüßt. In Bezug auf eine Wahl oder eine Berufung der Mitglieder sei ihre Fraktion auch der Meinung, dass eine Berufung der Mitglieder der bessere Weg sei. Sie betont, dass man niemanden ausschließen möchte, aber in diesem Fall sei eine Benennung der Mitglieder in den Inklusionsrat von Vorteil. Stadträtin Mader wünscht sich, dass es nun vorwärts gehe und dass noch mehr Ingolstädterinnen und Ingolstädter in unserem ganzen Stadtleben mitgenommen werden können.

Stadtrat Rehm fragt an, ob der Bedarf tatsächlich so stark gestiegen sei, dass Frau Braun sage, sie könne diesen nicht mehr stemmen. Mitbestimmung sei immer ein zweischneidiges Schwert: Auf der einen Seite möchte man mehr Mitbestimmung, auf der anderen Seite würden die Prozesse manchmal langwieriger und komplexer. Er glaube, dass die Inklusionsbeauftragte, Frau Braun, sehr wohl die Expertise habe und beispielsweise auch Runde Tische mit den entsprechenden Institutionen einrichten könnte. Da braucht es seiner Ansicht nach nicht schon den Stadtrat. Sollte eine Vorlage kommen, würde diese zuerst in den Ausschuss gehen und dort werde ohnehin darüber debattiert. Er habe auch nicht das Gefühl, dass es große Widerstände gebe, wenn es z. B. um barrierefreie Bushaltestellen gehe. Für Stadtrat Rehm stelle sich deshalb die Frage, ob der Inklusionsrat wirklich nötig sei.

Stadträtin Bulling-Schröter und die Stadtratsgruppe DIE LINKE zeigt sich erfreut, dass es endlich diesen Inklusionsrat gebe. DIE LINKE hätte aber gerne die Legitimation der Wahlen gesehen, aber jetzt werde breit eine Berufung bevorzugt. Stadträtin Bulling-Schröter teile die Aussage von einigen Verbänden, erst einmal zu beginnen und dann auf etwaige Veränderungen zu reagieren. Sie denke, dass Demokratie eine breite Diskussion brauche, da man als Mitglied des Stadtrates nicht alles erfassen könne, z. B. wie es Behinderten in bestimmten Bereichen überhaupt gehe. Im psychischen Bereich gebe es um 40 bis 50 % mehr Behinderte, aber auch immer mehr ältere Menschen bräuchten Hilfestellung. Stadträtin Bulling-Schröter hebt die gute, immer mehr werdende Arbeit von Frau Braun hervor, die auch honoriert werden sollte. Wichtig sei es, gerade auch in die Frage der schwächeren Menschen zu investieren, das gehöre für sie zur Demokratie dazu.

Stadtrat Niedermeier ist wie seine Vorredner der Auffassung, dass es notwendig sei, dass der Inklusionsrat endlich in Kraft trete bzw. an die Arbeit gehe. Sein Einwand sei aber, dass die Anzahl der Mitglieder etwas übertrieben sei. Viel Unterschied im Vergleich zu Augsburg mit bis zu 38 Mitgliedern sei es zwar nicht, aber die Anzahl der behinderten Mitglieder sei mit bis zu 24 in einer Vollversammlung gewählte Menschen mit Behinderung bzw. deren gesetzliche Vertreter in Augsburg deutlich höher als in Ingolstadt mit nur sieben vorgesehenen Bürgern mit Behinderung. Das bedeutet für Stadtrat Niedermeier, dass die Personen, die aus eigener Erfahrung das meiste beitragen könnten, zu wenig seien. Er vermutet, dass es doch in Ingolstadt etwas zu „funktionärsbelastet“ sei. Er habe nichts gegen Funktionäre einzelner Organisationen, aber die Frage sei schon, ob alle vertreten sein müssten.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass die Einwände natürlich berechtigt seien, aber man müsse sich irgendwann entscheiden. Man habe sich die Anzahl von 43 Personen gut überlegt, auch Arbeitsgruppen gebildet, so dass immer zur rechten Zeit die fachliche Expertise eingebracht werden könne.

Stadtrat Werner zeigt sich optimistisch, dass es mehr als 24 selbst betroffene Mitglieder werden, weil ein Großteil der Organisationen fast nur aus Selbstbetroffenen bestünde. Sollte es tatsächlich so sein, dass sich das Gremium zu einem Funktionärs-gremium entwickle, müsse reagiert werden. Im Lichte der Erfahrungen würden die Einzelheiten dann neu geregelt.

Stadtrat Niedermeier benennt ein Mitglied des VdK, das ihr/sein Leben lang bewiesen habe, dass man mit einer Behinderung ganz gut zurechtkommen könne. Stadtrat Niedermeier möchte damit aber nicht sagen, dass man anstelle von Frau Braun eine/n Behinderte/n nehmen sollte.

Frau Braun wendet ein, dass sie selbst einen GdB von 100 habe und man eine Behinderung nicht immer sehen könne. An Stadtrat Rehm gewandt erklärt Frau Braun, dass sie Runde Tische nicht für sinnvoll erachte, da sich Menschen mit Behinderung Gehör verschaffen und respektiert werden wollten. Ihre Anliegen an die Politik könnten am besten mit der Berufung eines Inklusions- oder Teilhaberautes gesehen werden. So sei man näher an der Politik und die Politik näher an den Betroffenen und so könne man mit Arbeitsgruppen weitermachen. Frau Braun erklärt, dass sie weitere anfallende Tätigkeiten nicht „on top“ erledigen könne, da sie, wie bereits erwähnt, zu 100 % schwerbehindert sei und offiziell 28 Stunden arbeite. Es seien aber jetzt schon wesentlich mehr Stunden. Ein Großteil ihrer Tätigkeit sei z. B. die Prüfung der Baupläne. Sie arbeite eng mit dem Bauamt zusammen, wo es um Straßen und Hochbaumaßnahmen wie Schulen und Kindergärten gehe. Wichtig sei auch, nicht nur die Barrierefreiheit zu prüfen, sondern Inklusion voranzutreiben, was aus ihrer persönlichen Sicht nur möglich sei, wenn Menschen mit und ohne Behinderung zusammenfänden und Vorurteile abgebaut würden. Daneben biete sie auch persönliche Beratung an, wie z. B. bei Verlust des Arbeitsplatzes oder Kündigung der Wohnung. All dies müsse unter einen Hut gebracht werden. Mehr leisten könne sie nicht.

Stadtrat Rehm ergänzt, ob es dann nicht sinnvoller sei, man siedle noch ein oder zwei Stellen mehr dort an. Niemand vom Stadtrat sei näher an der Thematik als die Inklusionsbeauftragte.

Stadträtin Segerer antwortet, dass Frau Braun nicht alle Anliegen von allen Menschen mit Behinderung erfüllen könne. Auch wenn man nach bestem Wissen und Gewissen entscheide, werde immer aus der Außenperspektive entschieden. Deshalb brauche es einen Inklusionsrat und die Beteiligung der Betroffenen, die am besten sagen könnten, was wichtig sei und was gebraucht werde.

Stadträtin Mayr bittet um ein Beispiel zu § 3 Abs. 4 der Satzung, da sich ihr das Ziel nicht erschließe.

Frau Braun erläutert, dass der Stadtrat auch im Inklusionsrat abgebildet werde. Zusätzlich gebe es delegierte Mitglieder, z. B. aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeitsgemeinschaft werde angeschrieben und gefragt, wer von ihnen einen Delegierten stellen möchte. Wird ein Delegierter vorgeschlagen, werde dieser vom Stadtrat benannt.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass ein Wort fehle und es lauten müsse: Für die Stadtratsmitglieder wird jeweils ein/e Vertreter/in von jeder Fraktion und Gruppierung bestimmt.

Stadtrat Ettinger erkundigt sich, ob dann auch die Ausschussgemeinschaften gemeint seien. Er regt an, dass jede Partei einen Vertreter entsenden könne.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die kleinste Einheit, die Gruppierung, damit gemeint sei. Zusätzlich schlägt sie vor, dass jede Fraktion oder Gruppierung eine Person benennen könne und nicht müsse.

Zur Vertreterregelung führt Herr Müller aus, dass die neutrale Formulierung „Vertretung“ gewählt worden sei. Hier habe sozusagen das Gender-Thema ein gewisses „Schnippchen“ geschlagen.

Stadtrat Werner bringt vor, dass die Formulierung „für die Stadtratsmitglieder im Inklusionsrat wird jeweils ein/e Vertreter/in bestimmt“ klarer sei.

Stadtrat Ettinger führt weiter aus, dass er noch einmal den Vorteil eines Inklusionsrates aufzeigen möchte. Die meisten Stadträte seien bereits mit Vereinen von bedürftigen Menschen vernetzt. Er selbst sei Mitglied beim VdK und gehe regelmäßig zu

Veranstaltungen von Menschen mit Behinderung oder mit besonderen Anliegen. Das sei seiner Meinung nach der ureigenste Auftrag als Mitglied eines Stadtrates. Ein Inklusionsrat führe zur Vereinfachung dieser Tätigkeiten, denn Anliegen könnten in einer Sitzung gebündelt werden und zusätzlich käme man vielleicht von Einzellösungen weg. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Stadträte auf einem ähnlichen Stand seien, so dass das gleiche Verständnis von der Notwendigkeit bestehe und dadurch die Anliegen besser priorisiert werden könnten. Ein Maximum an Transparenz sei ein weiteres Argument für den Inklusionsrat. Eine Erfahrung von Stadtrat Ettinger sei, dass Menschen ihre Wünsche nicht immer selbstbewusst vortragen. Er könne sich deshalb vorstellen, dass das Miteinander von Betroffenen mit ähnlichen Anliegen wie ein Katalysator wirke. Stadtrat Ettinger sei zuversichtlich, dass etwas Gutes daraus werden könne und Frau Braun mit den dadurch entstehenden, fruchtbaren Anträgen gut umgehen werde.

Stadtrat Dr. Kern fragt an, ob es so gemeint sei, dass nach § 2 Abs. 2 Buchstabe p der Satzung jede Fraktion und jede Gruppierung einen Vertreter entsende und nach Abs. 4 die Stadtratsmitglieder durch Beschluss gemäß einer Liste bestimmt würden.

Herr Müller bestätigt dies. Des Weiteren müsse in § 3 Abs. 2 statt dem „q“ ein „p“ stehen.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt für die Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream, dass es nicht selbstverständlich sei, dass in einem Gremium im Falle von Krankheit oder Urlaub eines ordentlichen Mitglieds immer eine Vertretung möglich sei. Deshalb werde in dieser Satzung auch geregelt, dass in diesem Falle der Stadtrat eine Vertretung benenne.

Stadtrat Dr. Kern merkt an, dass Frau Braun im Operativen eine hervorragende Arbeit als Inklusionsbeauftragte leiste. Der Inklusionsrat sei aber wichtig, weil er den Stadträten durch den Kontakt mit den einzelnen Gruppen ermögliche, Dinge in die tägliche Arbeit einzubeziehen, aber auch die Mitglieder des Beirates wertzuschätzen. Stadtrat Dr. Kern glaubt, dass es eine große Wirkung habe, wenn jemand als Mitglied auftreten könne, das werde auch bei den Mitgliedern des Migrationsrates gesehen. Durch die Teilhabe profitiere nicht nur der Stadtrat gerne, sondern auch die Gesellschaft. Die Expertise des Inklusionsrates könne mit Sicherheit sehr gut gebraucht werden.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Frau Braun für die großartige Arbeit zum Inklusionsrat der letzten neun Monate, die diese noch zusätzlich zu ihren Aufgaben bewältigt habe. Als Arbeitgeberin könne man froh sein, solche Personen im Team zu haben. Ihr Dank geht auch an Herrn Müller, Herrn Kuch und an Herrn Stadtdirektor Meier für die hervorragende Unterstützung.

2 . Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019

Vorlage: V0884/19

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen.

Die Stadt Ingolstadt überprüft die Verwaltungsstrukturen der ihr anvertrauten kommunalen Stiftungen mit dem Ziel, eine zentrale Stelle zu schaffen, die das wirtschaftliche und organisatorische Handeln der Stiftung überwacht, leitet und berichtet, verantwortlich dem Stiftungsausschuss und dem Stadtrat.

Begründung:

Die unbestritten verbesserungsfähige Steuerung der Stiftungen, die mit der Neustrukturierung der Verwaltung der Heilig Geist Spitalstiftung Ingolstadt begonnen wurde, muss aus Sicht der Freien Wähler weiterentwickelt werden. Dazu ist es sinnvoll eine Überprüfung der bisherigen Führungs- und Verwaltungsstruktur vorzunehmen. Ziel ist dabei, eine zentrale Stelle zu schaffen, ähnlich eines städtischen Amtes oder einer Stabsstelle im Referat, die sich ausschließlich um die Stiftungen kümmert und dem Stadtrat jederzeit über die Situation aller Stiftungen in städtischer Verwaltung Auskunft geben kann. Als Kontrollorgan soll der neuerrichtete Stiftungsrat der Heilig Geist Spital Stiftung weiterentwickelt werden. Die Entscheidungsebene Stadtrat bleibt, wie dort bereits gelebt, für alle Stiftungen erhalten. Die Stelle eines geschäftsführenden Vorstandes aller Stiftungen unter kommunaler Verwaltung finanziert sich über die Erträge der Stiftungen.

Stadtrat vom 24.10.2019:

Der Antrag wird weiterverwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0209/22**

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Umstrukturierung zu.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

3 . **Bericht der Familienbeauftragten im Stadtrat**

Beratend

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.02.2022
Vorlage: V0165/22**

Die Medien berichten regelmäßig über die belastenden Auswirkungen der Pandemie insbesondere für Familien. Dies trifft sicher auch für Ingolstadt zu. Damit der Stadtrat die Situation vor Ort besser einschätzen und mögliche Beschlüsse fassen kann, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

Die Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt gibt in der nächsten Sitzung des Stadtrats einen Bericht. Es soll die aktuelle Belastung dargestellt und auch die Wirkung bisheriger Hilfen erläutert werden, um Rückschlüsse auf weitere Hilfen ziehen zu könne.

Begründung:

Die Corona-Zeit stellt besonders Familien vor große Herausforderungen. Durch die Schließung von Kitas, Schulen und Sport- und Jugendeinrichtungen, musste der Alltag vieler Familien neu organisiert werden. Um ein möglichst breites Bild zu bekommen, wie gut die Vereinbarkeit von Familien und Beruf in der Corona-Zeit funktioniert, welche Erfahrungen Familien mit Behörden gemacht haben und welche konkrete Unterstützung sie sich wünschen, ist ein Bericht der Familienbeauftragten sinnvoll.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0268/22.

Kenntnisnahme

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0268/22**

Antrag:

Der Bericht der Familienbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (V0165/22) und der Antrag der Verwaltung V0268/22 werden gemeinsam behandelt.

Frau Weingärtner ergänzt die Beschlussvorlage. Gewünscht sei der Bericht der Familienbeauftragten aufgrund eines SPD-Stadtratsantrages gewesen. In der Recherche habe es viele umfassende Umfragen gegeben, mit dem Ergebnis, dass Familien mit Kita- und Grundschulkindern in den Jahren 2020 und 2021 besonders belastet gewesen seien. Der Grund dafür seien Gruppenschließungen aufgrund von Quarantäneregelungen in den Kindertageseinrichtungen und zum anderen durch Klassenschließungen in den Schulen gewesen. Nach Erstellung des Berichtes habe Frau Weingärtner erst ergänzende Zahlen vom städtischen Gesundheitsamt bekommen. Im Zeitraum von September 2021 bis April 2022 seien insgesamt über alle Schultypen in Ingolstadt hinweg 379 Klassen in Quarantäne geschickt worden, darunter 210 Grundschulklassen. Das sei ein Anteil von 55 %. Das habe natürlich bewirkt, dass die Betreuung der Kita- und Grundschul Kinder während der Quarantäne wieder von den Eltern übernommen werden musste. Berufstätige Eltern hätten hierbei wieder vor besonderen Herausforderungen gestanden, die durch Homeoffice-Regelungen der Arbeitgeber nur teilweise aufgefangen werden konnten. Wegen dieser besonderen Belastungssituation für Familien während der Pandemie habe der Stadtrat 2021 schon bereits mehrere Unterstützungsangebote beschlossen, die im schriftlichen Bericht hinterlegt seien. Besonders herausgreifen möchte Frau Weingärtner den Ausbau der Familienstützpunkte, die direkt vor Ort die Eltern und die Familien mit familienbildenden Angeboten unterstützen könnten. So seien während der Pandemie aktuelle Themen, die die Familien besonders bewegten, aufgegriffen worden und in digitalen

Meetings, Workshops und Angeboten bearbeitet und aufgearbeitet worden. Am 15. Mai 2022 habe der neue Familienstützpunkt von Elisa Familiennachsorge Verein in der Stinnesstraße im Stadtteil Nordwest seinen Betrieb aufgenommen. Im Juni werde der neue Familienstützpunkt in Oberhaunstadt an den Start gehen, der von der Bürgerhilfe betrieben werde und vermutlich ab Juni 2022 auch der Familienstützpunkt der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) in Ringsee. Insgesamt gebe es dann sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt, regional verteilt auf die Stadtbezirke, die von der Stadt Ingolstadt gemeinsam mit den Freien Trägern betrieben würden und Familien mit ihren jeweiligen Erziehungs- und Familienthemen gut vor Ort unterstützen könnten. Frau Weingärtner teilt außerdem zu den Maßnahmen, die der Stadtrat im Jahr 2021 beschlossen habe und ob sie Wirkung zeigten, mit, dass es schwierig sei, diese zum jetzigen Zeitpunkt zu messen. Die Auswirkungen müssten in den jeweiligen Ämtern anhand von Zielsetzungen und Indikatoren gemessen werden. Erschwerend käme hinzu, dass die zusätzlich beschlossenen Personalressourcen erst vor kurzem oder gar nicht besetzt werden konnten. Somit werde es sicherlich noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen, um feststellen zu können, ob die beschlossenen Maßnahmen den Ingolstädter Familien auch zugute kämen und ob die Defizite, die in den Familien, bei den Kindern und Jugendlichen, entstanden seien, auch tatsächlich aufgeholt werden konnten. Frau Weingärtner ist sich sicher, dass die Unterstützungsmaßnahmen wirkten. Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Stadt Ingolstadt für die Zurverfügungstellung der entsprechenden finanziellen Mittel.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Frau Weingärtner für den Bericht. Die SPD-Stadtratsfraktion habe sich in den letzten zwei Jahren in erster Linie Sorgen um die Familien gemacht, weil es in der Tat vielfach eine selbst kaum zu bewältigende Situation gewesen sei. Stadtrat Werner findet, dass der gesamte Stadtrat gut reagiert habe. Das Thema, das andernorts immer sehr kontrovers und emotional diskutiert werde, sei sachlich behandelt worden und man habe nach Hilfemöglichkeiten gesucht und diese auch gefunden. Für eine Evaluation sei es zu früh. Stadtrat Werner hebt den Punkt Familienstützpunkte hervor. Als erstes bedankt er sich beim vorangegangenen Stadtrat und der Stadtführung, die in der letzten Amtsperiode den Ausbau der Stützpunkte gestaltet hätten. Die Verwaltung habe seiner Ansicht nach zudem mit den Freien Trägern sehr schnell zusammengearbeitet. Stadtrat Werner freue sich, dass der Verein Elisa gekommen sei, aber auch die neuen Träger in Ringsee und die Bürgerhilfe. Dies seien niederschwellige Angebote, die helfen würden, die Familien vor Ort bei der Bewältigung der Probleme zu unterstützen. Es gebe sicherlich noch den

einen oder anderen weißen Fleck, z. B. im Südwesten. Der Stützpunkt in Oberhausen werde wohl auch noch den nördlichen Bereich vom Nordosten mit abdecken können. Die Bitte von Stadtrat Werner sei es aber, ein möglichst lückenloses Netz dieses tollen Angebotes zu schaffen.

Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, ob es konkrete Zahlen gebe, z. B. zum Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien mit niedrigem Einkommen und wie viele dieses Angebot angenommen hätten. Des Weiteren fragt sie an, ob es möglich sei, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien einen Bericht von den Vertreterinnen und Vertretern der Familienstützpunkte erhalten könne, um zu hören, welche Probleme es gebe und wo Unterstützung nötig sei.

Herr Fischer führt aus, dass es auf den Kinderfreizeitbonus einen Rechtsanspruch gegeben habe. Dieser sei an alle Kinder und Jugendlichen, die Leistungen vom Jobcenter erhielten, ausbezahlt worden. Das seien rund 2.000. Weitere Einzelheiten sichert Herr Fischer als Protokollanmerkung zu.

Frau Weingärtner begrüßt den Vorschlag von Stadträtin Bulling-Schröter, die Arbeit der Familienstützpunkte vorzustellen. Es biete sich an, den Familienstützpunkt im Augustinviertel und zwei weitere auszuwählen. Im Herbst werde der Stadtteiltreff Augustin in das neue Gebäude umziehen und der Familienstützpunkt Süd ziehe mit um.

Bürgermeisterin Kleine denkt, dass es hauptsächlich darum gehe, die Arbeit der Familienstützpunkte in den Ausschuss zu bringen, um sich ein Bild davon machen zu können, welche Themen und Probleme auftauchten.

Herr Fischer ergänzt, dass es eine umfassende Konzeptfortschreibung in Zusammenarbeit mit der Katholischen Universität Eichstätt gebe. Die Elternbefragung mit dem Ergebnis könne über das Ratsinformationssystem abgerufen werden. Konkrete, einzelne Angebote könnten natürlich zusätzlich betrachtet werden.

Frau Weingärtner zeigt auf, dass Berichte im Bereich der Familienbildung bis jetzt immer im Jugendhilfeausschuss behandelt worden seien. Deshalb sei der Sozialausschuss natürlich nicht so gut informiert.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass sich die Mitglieder des Stadtrates Gedanken darüber machen müssten, wenn sich im Herbst ähnliche Situationen wie im letzten Jahr

aufgrund der Pandemie mit Quarantäneregelungen ergeben würden. Im Bereich Kinderbetreuung gebe es eine sehr knappe Personaldecke. Ämterübergreifend sollte deshalb ein Konzept überlegt werden, wie die Betreuung dann ermöglicht werden könne.

Stadtrat Niedermeier bezieht sich in seinen Ausführungen auf eine Aussage in der Vorlage. Dort stehe auf Seite 3, 2. Absatz, dass die Kontaktbeschränkungen die Familien mit den Jugendlichen besonders gefordert hätten und Freizeit- und Treffmöglichkeiten stark eingeschränkt gewesen seien. Er wisse, dass eine Mitarbeiterin von der Jugendhilfe momentan in den Bezirksausschüssen unterwegs sei, um zu erforschen, wie es denn mit Treffpunkten usw. stehe. Manche Bezirksausschüsse arbeiteten gut mit, aber es gebe auch einen Bezirksausschuss, der keinen Bedarf sehe, da es die Vereine gebe. Stadtrat Niedermeier ist der Meinung, dass sich Vereinsmitglieder gerne auch außerhalb der Vereine treffen würden und deshalb brauche es andere Treffpunkte. Über das Ergebnis der Jugendhilfeaktion in den Bezirksausschüssen werde Herr Fischer sicherlich berichten. Des Weiteren erwähnt Stadtrat Niedermeier die besondere Situation beim Schwimmunterricht in den Grundschulen, der des Öfteren ausgefallen sei. Erschreckende Zahlen könnten gelesen werden: Bundesweit 200.000 Schülerinnen und Schüler hätten keinen Schwimmunterricht gehabt und es sei schwierig, das Ganze nachzuholen. Aktionen, wie z. B. Schwimmgutscheine gebe es bereits, aber hier sollte nicht nachgelassen und weitergemacht werden.

Herr Fischer gibt einen kurzen Sachstand. Zum Thema Treffpunkte für junge Menschen in Ingolstadt habe es in der vergangenen Woche eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gegeben, in der die Realisierungschancen von verschiedenen Standorten unter den unterschiedlichsten Aspekten diskutiert worden seien. Als Kommune müsse viel beachtet werden, z. B. der Umwelt- und Denkmalschutz, das Baurecht und unter Umständen noch die Herausforderungen durch Überschwemmungsgebiete in Donaunähe, die es in anderen Städten in dem Umfang nicht gebe. Sein Referat versuche aber, die schnellstmöglich realisierbaren Standorte in einer Sitzungsvorlage dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Insgesamt plane man, sich ziemlich stark an dem Modell aus München zu orientieren. Dabei handle es sich um klassische Überseecontainer, die teilweise aufgeschnitten und mit entsprechend modernem Mobiliar ausgestattet würden. Das habe unter anderem den Vorteil, dass,

sollte sich ein Standort nicht als optimal erweisen, der Container dann leicht transportiert und versetzt werden könne. Von daher glaubt Herr Fischer, dass dies eine gute Lösung wäre.

Stadträtin Mader bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Die Wichtigkeit der Familienstützpunkte werde von ihr und der CSU-Stadtratsfraktion auch gesehen. Es freut sie, dass es dann insgesamt sechs Stützpunkte gebe. Für sie sei aber der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen ebenso ganz wichtig. Sie betont, dass auch an den weiterführenden Schulen ein sehr großer Bedarf sei, der den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Familien ermögliche, ihre Sorgen und Nöte loszuwerden. Sie würde es begrüßenswert finden, wenn hier auch die Landkreise unterstützen würden. Die Arbeit sei sehr wichtig, wahrscheinlich seit den letzten zwei Jahren noch viel mehr.

Die Vorlage zum Thema Ausbau der Jugendsozialarbeit in Schulen sei fast druckreif, so Herr Fischer. Er wolle aber noch mit der antragstellenden CSU-Stadtratsfraktion Rücksprache nehmen, um nichts zu übersehen. Er sei aber sehr zuversichtlich, dass eine Lösung präsentiert werden könne, die zwar nicht gleich zu Beginn des nächsten Schuljahres starte, aber eben für das Jahr 2023, auch an weiterführenden Schulen. Es habe eine Umfrage bei allen Schulen stattgefunden, um sich die Bedarfe von den einzelnen Schulleitungen schildern zu lassen. Entsprechend dieser gemeldeten Bedarfe werde ein gestuftes Konzept vorgeschlagen, an den Gymnasien auf alle Fälle und an einigen weiteren Schulen auch, bis hin zu einem mobilen Angebot für die Schulen, die nicht dauerhaft einen Bedarf an Jugendsozialarbeit hätten, aber gerne im Bedarfsfall darauf zurückgreifen möchten.

Der Bericht der Familienbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Protokollanmerkung von Herrn Fischer zum Kinderfreizeitbonus:

Anspruch auf einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro je minderjährigem Kind hatten Familien, die im August 2021 Leistungen nach dem SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB XII erhalten haben oder die Kinderzuschlag oder Wohngeld bezogen haben.

Die Stadt Ingolstadt hat den Kinderfreizeitbonus für 2.285 Kinder und Jugendliche ausbezahlt, darunter 2.106 Minderjährige im SGB II Leistungsbezug (210.600 €) und 179 Minderjährige mit AsylbLG-Leistungen (17.900 €).

Für die Auszahlung an Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder SGB XII Leistungen erhalten haben, war die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Alle Familien, die im August 2021 einen Kinderzuschlag erhalten haben, haben automatisch auch den Kinderfreizeitbonus erhalten. Für wie viele weitere Ingolstädter Kinder und Jugendliche der Kinderfreizeitbonus durch die Familienkasse bewilligt wurde, liegen der Stadtverwaltung keine Daten vor.

Sinn und Zweck des Kinderfreizeitbonus nach dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ der damaligen Bundesregierung war, dass Kinder und Jugendliche Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrnehmen und während der Pandemie Versäumtes nachholen konnten.

Nach der Gesetzesbegründung (BT-Drucksache 19/29765) „kann es sich sowohl um Aufwendungen handeln, die direkt mit der Aktivität im Zusammenhang stehen (zum Beispiel Eintrittsgebühren), oder um Aufwendungen für die Nutzung der Aktivitäten (zum Beispiel spezielle Kleidung oder Schuhe). Auch wenn der Betrag vorrangig für Freizeitaktivitäten gedacht ist, besteht keine Verwendungsvorgabe. Dementsprechend ist weder eine „zweckentsprechende Verwendung“ nachzuweisen noch kann die Bewilligungsentscheidung wegen zweckwidriger Mittelverwendung widerrufen werden. Die Familien entscheiden in eigener Verantwortung, wofür sie die zusätzlichen Mittel einsetzen.“

Daher liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang der Kinderfreizeitbonus von den leistungsberechtigten Familien für Freizeitaktivitäten ihrer Kinder genutzt wurde.

Beratend

- 4 . Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes Ingolstadt – Einrichtung eines weiteren Familienstützpunktes in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0179/22**

Antrag:

1. Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH zum 01.06.2022 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € jährlich werden zur Verfügung gestellt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 5 . **Grundsicherung im Alter oder Wohngeld für Seniorinnen und Senioren, insbesondere beim Bezug einer Grundrente sowie Unterstützungsmöglichkeiten bei Heizkostennachzahlungen**
(Referent Herr Fischer)
Vorlage: V0188/22

Antrag:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung der Grundrente und ihre Wirkungen auf die Grundsicherung im Alter oder Wohngeld sowie zu den Unterstützungsmöglichkeiten bei Heizkostennachzahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Herr Fischer informiert darüber, dass die Leistungen des Sozialstaates ausgebaut würden. Relativ neu sei die sogenannte Grundrente, die das Rentenniveau von Rentnerinnen und Rentnern, die mindestens 33 Jahre in die Rentenversicherung einbezahlt oder entsprechende Anerkennungszeiten hätten, verbessere. Dazu sei kein Antrag nötig, da die Deutsche Rentenversicherung die vorhandenen Rentenversicherungskonten prüfe und entsprechende Bescheide zur Grundrente erstelle. Vertraue man aber nur auf die Grundrente, verzichte man möglicherweise auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung im Alter, was in der Vorlage dargestellt werde. Zur Abklärung eines Anspruches könne auch gerne das Amt für Soziales oder das Wohnungsamt kontaktiert werden. Mit dem Bezug der Grundsicherung im Alter seien aber auch weitere Vergünstigungen verbunden, wie z. B. die Befreiung der Rundfunkbeiträge. Beim weiteren Thema Entwicklung der Energiekosten stellt Herr Fischer zudem klar, dass niemand die Befürchtung haben müsse, dass er die Energiekostennachzahlung nicht bezahlen könne. Auch wer bisher keine Leistungen vom Jobcenter oder dem Amt für Soziales bekomme und sich nicht in der Lage sähe, die Energiekostennachzahlung aus seinem laufenden Monatseinkommen zu bestreiten, könne

einen entsprechenden Antrag auf mindestens teilweise Übernahme der Heizkostennachzahlung stellen. Das sei sicherlich ein bisschen Papieraufwand, da es sich um einen normalen Antrag auf Arbeitslosengeld II (bzw. Grundsicherung) handle, aber rentiere sich nach Ansicht von Herrn Fischer insbesondere bei einer hohen Nachzahlung. Des Weiteren weist Herr Fischer darauf hin, dass sich die Heizkostenzuschüsse, die es künftig für Wohngeldbezieher gebe, gegenüber der in der Sitzungsvorlage noch mitgeteilten Höhe im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens verdoppelt hätten, also z.B. für einen Einpersonenhaushalt von 135 EUR auf 270 EUR.

Stadträtin Mayr fragt an, ob es eine Möglichkeit gebe, dass Mieter, die bereits beim Amt vorgesprochen hätten, zur Vorlage beim Vermieter eine Bestätigung vom Jobcenter erhielten. Das Ausfüllen und die Bearbeitung des Antrages würden sicherlich ein paar Tage in Anspruch nehmen. So würde der Vermieter nicht sofort mit der „großen Vermieterkeule“ kommen.

Stadtrat Rehm merkt an, dass es möglich sein könne, dass jemand aufgrund von Unwissenheit finanziell auf der Strecke bleibe. Er fragt deshalb an, ob von Seiten des Amtes die von Herrn Fischer mitgeteilten Informationen auch in der lokalen Presse kommuniziert würden, da ältere Mitbürger nicht immer im Internet unterwegs seien.

Stadtrat Niedermeier teilt mit, dass er eine Zahl vom VdK gelesen habe: Mehr als 1 Mio. Rentner hätten Anspruch auf Grundsicherung im Alter. 566.000 hätten diese Leistungen erst beantragt. Er frage sich, warum das so sei und ob es an den Antragsunterlagen liegen könne.

Stadtrat Schidlmeier bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadträtin Mayr. Er fragt an, ob es nicht auch möglich sei, dass Vermieter helfend und unterstützend tätig würden, in dem sie darauf hinweisen, dass eine Antragstellung beim Jobcenter möglich sei. Dies könne in der Presse zusätzlich kommuniziert werden.

Herr Fischer begrüßt die vielen guten Anregungen und sichert eine Umsetzung zu. Natürlich könne eine Bestätigung über die Antragstellung ausgestellt werden. Man lege dadurch aber dem Vermieter gegenüber offen, dass man gegebenenfalls zur Bezahlung der Heizkostennachzahlung auf Sozialleistungen angewiesen sei. Deshalb sei sein zusätzliches Bestreben, dass die Bearbeitung des Antrages zügig erfolge. Auch könne der Verein der Haus- und Grundbesitzer entsprechend informiert werden, so dass die Eigentümer über diese Schiene erreicht werden könnten. Den

Vorschlag von Stadtrat Rehm auf Öffentlichkeitsarbeit greift Herr Fischer ebenfalls auf und werde sie prüfen. Gegebenenfalls könne mit dem Bürgeramt geklärt werden, ob alle älteren Bürgerinnen und Bürger angeschrieben werden könnten. Ansonsten werde er mit dem Presseamt klären, welche Möglichkeiten der Informationen es speziell für diese Altersgruppe gebe. Es gebe eine spezielle Publikation für ältere Bürgerinnen und Bürger, die Zeitschrift „60 plus“, dort könne zum Beispiel ein Inserat erscheinen. Auch die Vereinfachung des Antragformulars werde von Herrn Fischer geprüft. Grundsätzlich stellt Herr Fischer klar, dass eine Beantragung von Leistungen der Grundsicherung im Alter nicht deshalb unterlassen werden solle, weil man fürchtet, dass dann das Amt für Soziales bei den Kindern der Antragsteller Rückgriff nehmen würde. Dies sei die große Ausnahme, denn im Rahmen der Grundsicherung im Alter müsste jedes einzelne Kind über 100.000 EUR im Jahr verdienen, bevor ihm gegenüber ein Unterhaltsrückgriff in Frage komme. Zuletzt teilt Herr Fischer mit, dass er nur aufzeigen könne, welcher Prozentsatz der Bevölkerung in Ingolstadt einen Antrag auf Grundsicherung im Alter gestellt hätte. Dies könne mit dem Bundesdurchschnitt verglichen werden, um in etwa eine Ahnung zu bekommen, wie hoch die Dunkelziffer sei.

Es wäre gut, zu wissen, wie viele Personen einen Anspruch hätten und wie viele diese Leistung nicht beantragen, so Bürgermeisterin Kleine.

Stadträtin Mader regt an, in diesem Zusammenhang auch das Seniorenbüro und die Nachbarschaftshilfe schriftlich darüber zu informieren. Bei den nun wieder stattfindenden Treffen der Seniorengemeinschaften könne angefragt werden, ob eventuell ein Vortrag gewünscht werde.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass zusätzlich die Zeitschrift „60 plus“ mit dem entsprechenden Inserat dort ausgelegt werden könne.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

6 . Sachstandsbericht Ukraine

Herr Fischer teilt mit, dass heute parallel im Bundestag Beschlüsse gefasst würden. Er gibt einen kurzen Überblick über die Situation der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die in Ingolstadt aufgenommen worden seien. Gewisse Abwanderungstendenzen seien unverkennbar. Über das Ausländerzentralregister seien mittlerweile 1.350 geflüchtete Personen in Ingolstadt registriert worden, aber nicht alle seien noch in Ingolstadt. 1.050 Geflüchtete bezögen aktuell Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Amt für Soziales, so dass diese Zahlen die verlässlicheren seien. Wie in allen anderen Städten sei die Unterbringung in privaten Wohnungen und in Wohnungen bei Freunden und Bekannten oder hilfsbereiten Ingolstädterinnen und Ingolstädtern, die Wohnraum zur Verfügung stellten, vorrangig. Ohne Unterstützung der Stadt hätten 636 Personen Wohnraum in Ingolstadt gefunden. 216 Personen konnten mittlerweile in Wohnungen, die im Eigentum der Stadt seien oder von der Stadt angemietete Unterkünfte verlegt worden. Derzeit gebe es noch rund 140 Geflüchtete, die in den beiden Notunterkunftshallen, ESV-Turnhalle und in einer Halle in der Straußenlettenstraße, die von einer Firma kostenlos zur Verfügung gestellt worden sei, untergebracht seien. Herr Fischer führt weiter aus, dass er bei einer Sozialausschusssitzung des Bayerischen Städtetages erfahren habe, dass in der deutlich kleineren Stadt Rosenheim noch 250 Geflüchtete in Turnhallen untergebracht seien, so dass Ingolstadt im Vergleich dazu noch gut dastehe. Gut 50 Personen seien in Ingolstadt derzeit noch in Hotels untergebracht. Bei einem Ortstermin mit Oberbürgermeister Dr. Scharpf in den Hallen konnte sich ein Bild von der momentanen Situation gemacht werden. Derzeit gebe es eine Verweildauer von drei bis vier Wochen, bis eine besser geeignete Unterkunft gefunden werde. Manchmal sei die Größe der Familie eine Herausforderung in Bezug auf die Zurverfügungstellung anderer Unterkünfte. Des Weiteren zeigt Herr Fischer auf, dass er davon ausgehe, dass der sogenannte Rechtskreiswechsel heute im Bundestag beschlossen werde. Dieser Beschluss sehe vor, dass die Geflüchteten aus der Ukraine, die aktuell kein Asylverfahren durchlaufen müssten, gleichgestellt würden mit den übrigen bleiberechtlichen Geflüchteten. Diese rechtliche Gleichstellung bedeute dann auch einen Wechsel der finanziellen Leistungssysteme. Ab 01. Juni 2022 hätten dann die Geflüchteten aus der Ukraine Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Leistungen der Grundsicherung im Alter. Dies habe zusätzlich den Vorteil, dass sich das Jobcenter sowohl um die Existenzsicherung als auch um die Integration in Arbeit und in Ingolstadt insgesamt kümmern könnte. Zusätzlich habe es den Vorteil, dass sie dann auch Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung würden, was es auch für die Arztpraxen einfacher mache. Voraussetzungen für die Existenzsicherung über das

SGB II oder SGB XII seien eine Registrierung bei der Ausländerbehörde und eine Antragstellung auf einen Aufenthaltstitel sowie eine bereits erhaltene Fiktionsbescheinigung vom Ausländeramt. Die Fiktionsbescheinigung decke den Zeitraum ab, bis der Aufenthaltstitel erteilt werde. Ansonsten müssten natürlich auch die sozialrechtlichen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sein, also Hilfsbedürftigkeit, denn niemand bekomme Leistungen vom Jobcenter, der aufgrund seiner Einkommenssituation für seinen Lebensunterhalt selber Rechnung tragen könne. Es sei bereits ein Serienbrief an über 400 Geflüchtete aus der Ukraine versandt worden, um die Anträge möglichst zeitnah bewilligen zu können. Das Gesetz sehe eine Übergangsregelung vor, so dass die Leistungen nach dem SGB II rückwirkend ab 01. Juni 2022 übernommen werden. Insgesamt, so Herr Fischer, habe sich die Lage in Bezug auf Neuzugänge deutlich entspannt in den letzten Wochen. Er sei immer wieder erstaunt über die Widerstandsfähigkeit der Ukrainerinnen und Ukrainer, die ihr Land nicht verließen, es weiter verteidigten und teilweise sogar schon zurückkehrten. Durch die immer schlimmer werdenen Zerstörungen in den einzelnen Städten in der Ukraine sei eine sofortige Rückkehr in vielen Fällen aber nicht möglich. Von daher mache es Sinn, den Menschen eine mittelfristige Perspektive zu bieten, bevor sie wieder in ihr Heimatland zurückkönnen.

Stadträtin Mader fragt an, ob es für die Personen, die jetzt noch in den Notunterkünften untergebracht seien, an Wohnungen mangle. Ein drei- bis vierwöchiger Aufenthalt in einer Turnhalle sei für die Betroffenen eine Herausforderung.

Herr Fischer bringt vor, dass es nach wie vor etliche Wohnungsangebote gebe, so dass es keinen nochmaligen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger brauche, sofern das Fluchtgeschehen so bleibe wie im Moment. Teilweise sei es eine Herausforderung eine passende Wohnung für große Familien mit fünf oder sechs Kindern zu finden.

Stadträtin Mayr geht davon aus, dass die 50 Personen in den Hotels und die 140 Personen in den Notunterkünften becatert werden. Sie möchte aber wissen, ob die 216 Personen in den Wohnungen mit Lebensmitteln versorgt würden. Des Weiteren erkundigt sie sich, ob es eine Möglichkeit gebe, dass die Fiktionsbescheinigungen mit einer Adressangabe versehen würden. Dies würde den Hilfsorganisationen die Arbeit erleichtern, denn dann wisse man, ob die Person aus Ingolstadt sei.

Stadträtin Segerer möchte Auskunft darüber, ob die Neuankommenden nach Registrierung und dem Ausstellen der Fiktionsbescheinigung sofort Anspruch auf Leistungen nach SGB II hätten oder drei Monate warten müssten wie bisher.

Herr Fischer trägt vor, dass er beim Thema Fiktionsbescheinigung nicht der richtige Ansprechpartner sei. Er werde die Anregung, die Adresse einzutragen, an Herrn Müller weiterleiten. Natürlich ändere sich gerade bei den Geflüchteten unter Umständen mehrfach die Anschrift, aber man könne davon ausgehen, dass die ausstellende Behörde zeige, dass die Person in Ingolstadt lebe. Auf die weitere Anfrage von Stadträtin Mayr teilt Herr Fischer mit, dass sich durch den Wechsel der Leistungssysteme die monatlichen finanziellen Leistungen für die Geflüchteten erhöhten, weil die Asylbewerberleistungen niedriger seien als das Arbeitslosengeld II. Es stehe deshalb auch mehr Geld für den eigenen Kauf von Nahrungsmitteln zur Verfügung. Zusätzlich gebe es mit dem heute beschlossenen Gesetz einen Sofortzuschlag für Kinder ab Juli für alle Empfänger von Arbeitslosengeld II, so dass sich die Einkommenssituation verbessere, auch durch die Einmalleistung in Höhe von 200 EUR, mit der auf die derzeitige Inflation reagiert werde. Zusätzlich gebe es für Ausländer mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen keine Frist von drei Monaten, die bestehen würde, um auf die SGB II-Leistungen zugreifen zu können. Bisher habe es eine klare Zuordnung gegeben. Für die Geflüchteten aus der Ukraine habe es nur Asylbewerberleistungen gegeben, keine SGB II-Leistungen. Mit Wirkung ab 01.06. solle dies aufgehoben werden. Allerdings müssten die Registrierungsvoraussetzungen erfüllt sein, was auch im Gesetzgebungsverfahren kritisiert worden sei. Das bedeute, dass bis zur Klärung der ausländerrechtlichen Formalitäten Neuankömmlinge ab Juni oder Juli zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekämen, um dann Anspruch auf Arbeitslosengeld II zu haben.

Stadtrat Schidlmeier verdeutlicht, dass man zunächst Menschen helfe, die in größter Not seien. Die Ukraine werde aber in Schutt und Asche geschossen und die Folgen für die Ukraine und der zeitliche Korridor seien noch nicht absehbar. Er ziehe seinen Hut vor den Frauen, die mit ihren Kindern geflohen seien, in dem Wissen, dass ihre Männer in der Ukraine den Kopf hinhalten. Obwohl sie in Sorge um ihre Angehörigen seien und sich um die Kinder kümmerten, wollten sie aber trotzdem hier arbeiten. Es gebe unter ihnen unwahrscheinlich qualifizierte Personen und deshalb müssten alle Möglichkeiten zur Förderung ausgeschöpft werden. So könne eine Leistung für die Zukunft dieser Menschen und auch für die Ukraine erbracht werden, die man noch gar nicht absehen könne.

Herr Fischer stimmt dem zu. Ein wichtiger Faktor für die Integration sei natürlich der Spracherwerb. Zum einen bestehe mit der Erteilung der Fiktionsbescheinigung die Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen, was aus seiner Sicht aber nicht so schnell erweiterbar sei, um kurzfristig allen den Spracherwerb zu ermöglichen. Zur Ausweitung der Sprachangebote würden deshalb in Zusammenarbeit mit Herrn Engert, der Volkshochschule und der Familienbeauftragten Möglichkeiten für weitere Projekte geprüft, um städtisch finanzierte Deutschsprachkurse, insbesondere in den Stadtteiltreffs und gegebenenfalls an den Familienstützpunkten, anbieten zu können. Das Thema Kinderbetreuung sei eine große Herausforderung, so Herr Fischer. Er berichtet aus der gestrigen Sitzung des Sozialausschusses des Bayerischen Städtetages, der auch in Verhandlungen mit dem bayerischen Familienministerium in Bezug auf die Lockerung von Standards bei spezifischer zusätzlicher Kinderbetreuung für geflüchtete Kinder aus der Ukraine stehe. Vielleicht sei es dann nicht erforderlich, dass die Deutschkenntnisse auf dem B 2-Niveau sein müssten, was bei einer Betreuung von ukrainischen Kindern durch ukrainische Erzieherinnen und Erzieher auch nicht ganz entscheidend sei. Natürlich sei es gut, wenn auch die Kinder schnell Deutsch lernten, aber das funktioniere meistens ohnehin schneller als bei den Erwachsenen. Wenn die Kinder schon älter seien, gebe es Möglichkeiten über Willkommensgruppen und die Regelbeschulung, um eine Betreuung und damit zumindest eine Teilzeiterwerbstätigkeit der Angehörigen möglich zu machen. Ab Juni könnten sich auch die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler des Jobcenters um die Arbeitsmarktintegration derjenigen kümmern, die arbeiten wollen, was nach Ansicht von Herrn Fischer die meisten seien.

Bürgermeisterin Kleine stellt abschließend fest, dass es sich um starke Ukrainerinnen und Ukrainer handle, aber auch um eine starke Stadt Ingolstadt, die versuche, an allen Ecken und Enden zu helfen und individuell zu unterstützen. Im Stadtbild sei die Lage der Geflüchteten in Ingolstadt kaum sichtbar, deshalb bedankt sie sich bei Herrn Fischer für den Vortrag.

Der Sachstandsbericht Ukraine wird zur Kenntnis genommen.

